Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

№ 15. Dienstag, den 3. Februar **1885.**

Bekanntmachung.

Im Monat **December 1884** betrugen die in dem Hauptmarktorte Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 M. 10 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 „ 10 „ „ 50 „ Heu und
2 „ 75 „ „ 50 „ Stroh.

Anordnungsgemäs wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 31. Januar 1885.
Frhr. v. Wirsing. St.

Der erste diesjährige **Bezirkstag** wird in öffentlicher Sitzung

Montag, den 16. Februar 1885,
11 Uhr Vormittags

im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 31. Januar 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Das Königliche Ministerium des Innern hat anderweit bestimmt, daß alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen der Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den 4. Tag (4mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause zu belassen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist zu entfernen sind, um entweder beerdigt oder in die Todtenhallen überführt zu werden und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 100 Mark beziehentlich im Unvermögen mit entsprechender Haft zu bestrafen sind.

Indem Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks Weisung, für strenge Handhabung dieser Bestimmung Sorge zu tragen.

Schwarzenberg, am 29. Januar 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. E.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Friedrich Gustav Leopold Weber** in **Eibenstock** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 2. Februar 1885.

Königliches Amtsgericht.
Asf. **Martini,** H.-R.
Zur Beglaubigung: Gruhle, Gerichtsschreiber.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 30. dieses Monats auf Fol. 158 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

G. E. Schlegel in **Eibenstock**

und als deren Inhaber

Herrn Kaufmann Gustav Emil Schlegel daselbst

eingetragen.

Eibenstock, am 31. Januar 1885.

Das Königl. Amtsgericht das.
J. V.: Asf. **Martini.** S.

Freitag, den 6. Februar 1885,
Nachm. 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier **2 Arbeitspferde, 1 Lastschlitten,** mehrere **Wagen** und einige **Möbelstücke** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 2. Februar 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Holz-Auction
auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im **Drechsler**'schen Gasthofe zu **Wildenthal** sollen

Donnerstag, den 12. Februar a. c.,
von Vormittags ½10 Uhr an

die in den Durchforstungen der Abtheilungen 26, 52, 58, 68, 79, 82, 84 und 85 aufbereiteten Nutz- und Brennhölzer, und zwar:

1683	Stück	weiche Klötzer	von 13—15	Ctm.	Oberstärke,	3,5 Meter lang,	
1069	„	„ „	16—22	„	„		
77	„	„ „	23—39	„	„		
5022	„	„ Stangenkl. „	8—12	„	„	3,5 Meter lang,	
1345	„	„ Derbst. „	8	„	Unterst.	5— 8 Mtr. l.,	darunter viele z. Hopfst. geeignet (ungeschnitzt),
780	„	„ „ „	9	„	„	6— 9 „ „	
650	„	„ „ „	10—12	„	„	8—10 „ „	
61	„	„ „ „	13—15	„	„	9—11 „ „	
5415	„	„ Reisst. „	5— 7	„	„	4— 7 „ „	

16 Raummeter wandelbare harte Brennscheite,
44 „ „ weiche dergleichen,
114 „ weiche Brennknüppel,
6 „ harte Aeste,
354 „ weiche dergleichen und
2401 „ „ Stöcke in den Schlägen der Abtheilungen 24, 25, 29, 31, 53 und 66

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung

in cassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Wildenthal,
Geißler. am 29. Januar 1885. **Uhlmann.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die langwierigen Berathungen der Reichstags-Commission für die Postdampfer-Vorlage haben mit der gänzlichen Verwerfung der Vorlage in allen ihren Theilen geendet. Vorher war mit kleiner Mehrheit, wie schon in der ersten Lesung die afrikanische Linie, auch die zuerst genehmigte australische verworfen worden, so daß nur die ostasiatische übrig blieb; mit dieser allein aber wollten die Freunde der Vorlage sich nicht begnügen, und so verwarfen sie zusammen mit den principiellen Gegnern jeder subventionirten Linie das Ergebniß der Specialabstimmungen. Es ist thatsächlich tabula rasa, das Plenum wird die Verhandlung von Neuem zu beginnen haben, doch wird die Commissionsberathung insofern nicht nutzlos gewesen sein, als sie im Einzelnen Material zur Beurtheilung der Angelegenheit geliefert hat. Das Stärke-Verhältniß der Freunde und Gegner der Vorlage im Plenum dürfte für dieselbe günstiger, als in der Commission sein, weil in dieser die dem Entwurf geneigten Mitglieder der deutsch-freisinnigen Fraction und die Elsaß-Lothringer nicht vertreten waren. Doch kann leicht die Mehrheit des Plenums denjenigen Beschluß fassen, welchen die Freunde der Vorlage in der Commission stolz verworfen haben: vorläufig nur eine Linie und zwar die ostasiatische einzurichten, um Erfahrungen zu sammeln und nach dem Ausfalle derselben andere Linien folgen zu lassen oder davon abzustehen. Wie der Leser sich erinnern wird, hat der Abg. Woermann dies vorgeschlagen und ein solches successives Vorgehen soll in allen Parteien des Reichstages zahlreiche Vertreter haben.

— Den Bundesregierungen soll schon seit einigen Wochen ein Promemoria des Reichskanzlers vorliegen, welches sich für die Einführung der Berufung in Strafsachen ausspricht. Nach der „Köln. Volksztg." sollen die Grundzüge des Entwurfs wesentlich auf dem Boden der früheren hannoverschen durch die Verordnung vom 25. Juni 1867 beseitigten Strafprozeß-Ordnung stehen; das Rechtsmittel ist zuläßig gegen alle Strafurtheile (lediglich mit Ausnahme der schwurgerichtlichen) für Staatsanwalt und Angeklagten; Berufungsgericht ist eine an demselben Landgerichte fungirende aus fünf Personen bestehende Berufungskammer für diejenigen Sachen, welche in erster Instanz von der aus drei Richtern bestehenden Strafkammer abgeurtheilt sind, während letztere zugleich das Berufungsgericht für die schöffengerichtlichen Sachen bildet; die Verhandlung wird in der Berufungsinstanz stets von Neuem wiederholt, alle relevanten Beweismittel erster Instanz sind wieder einzubringen.

— Von Düsseldorf sind zwei Leute Namens Janssens und Knipper unter der Anklage des Landesverraths nach Leipzig transportirt und an das Reichsgericht abgeliefert worden. Das „Düsseld. Volksblatt" theilt jetzt über die Angelegenheit folgendes Nähere mit: Die eine dieser Personen, welche den ganzen Sommer in Düsseldorf inhaftirt war und viele Verhöre bestand, die stundenlang währten, ist ein französischer Ingenieur, der Befestigungen gezeichnet und Pläne gemacht hat und anderwärts verhaftet wurde. Gegen ihn wurde die Untersuchung deshalb in Düsseldorf geführt, weil sich dort ein vom Reichsgericht bestellter Untersuchungsrichter befindet, was nicht bei allen Landgerichten der Fall ist. Die zweite Person gehört zu dem Komplot, welches in Düsseldorf entdeckt wurde, und worin ein Unteroffizier (Divisionsschreiber) mit verwickelt war. Dieser wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt, ein dazu gehöriger, am Fürstenwall wohnhaft gewesener Franzose

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18850203/1